

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic  
grischun  
**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden  
**Band:** 38 (1978)  
**Heft:** 1

**Vereinsnachrichten:** Bericht des Vorstandes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

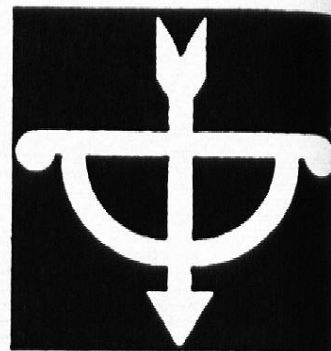
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bericht des Vorstandes



Die Geschäfte des Jahres, so wenig weltbewegend sie auch sein mochten, erforderten vom Vorstand 9 Sitzungen, davon eine ganztägige. Mehrere davon wurden mit anderweitigen Aussprachen verkoppelt, so dass die von weit hergereisten Vorstandsmitglieder sich über unökonomische Handhabung des Aufgebotsrechtes nicht zu beklagen hatten. Die meisten Geschäfte betrafen das Schulwesen und die Lehrerschaft im allgemeinen, Anliegen einzelner Mitglieder waren die Ausnahme. Wenn daraus ein Schluss gezogen werden kann, dann ist es ein positiver, dergestalt nämlich, dass Lehrer und Schulbehörden in gegenseitigem gutem Einvernehmen das Schuljahr hinter sich gebracht haben.

Nachfolgend einige Hauptgeschäfte und Einzelaspekte:

## Vernehmlassungen

Am 19. Januar 1978 erhielt der Vorstand den Entwurf zum sog. Eingliederungsgesetz zur Vernehmlassung zugestellt. Wir beschäftigten uns mit dem umfangreichen Gesetzestext in zwei Sitzungen, wobei wir uns durch Herrn Stephan Disch, Be-

auftragter für das Volksschulwesen im ED, in die Materie einführen liessen. Im Prinzip begrüßen wir das Gesetz, das auch dem behinderten Kind analog zum normalen die bestmöglichen Bildungschancen gewährleistet.

Am 31. Januar erhielten wir sodann die Einladung, uns zur Totalrevision des kantonalen Schulgesetzes zu äussern. Dieselbe Einladung erging gleichzeitig an die Vorstände des Bündner Sekundarlehrervereins, des Bündner Reallehrervereins und an die Herren Schulinspektoren. Mit den beiden Erstgenannten setzten wir uns in Verbindung, um, wenn möglich, zu einer gemeinsamen Stellungnahme zu gelangen. In Anwesenheit von Hch. Dietrich, Präs. BSV, unseres Kassiers Hs. Finschi, der den neugewählten Präs. des BRV, H. Mani, vertrat, wurden die Standpunkte miteinander verglichen und weitgehende Übereinstimmung erzielt.

Mitbeteiligt an dieser Aussprache war auch eine Vertretung der Kreiskonferenz Herrschaft. Dieselbe hatte am 15.12.77 mit Schreiben ihrer Präsidentin, Frau Bettina Zindel, den BLV-Vorstand aufgefordert, zuhan-

den der nächsten DV Stellung zu beziehen, ob eine Wiedereinführung des Frühjahrschulbeginns für die Bündner Schulen gewünscht wird.

An einer vorausgegangenen Zusammenkunft in Landquart, an der auch St. Disch beteiligt war, erkannten die Antragsteller aufgrund neuer Informationen, dass der jetzige Zeitpunkt für einen Vorstoss im Sinne ihres Begehrens ungünstig sei. Man einigte sich dahin, dass die Stimme der Kreiskonferenz Herrschaft bei der Formulierung der Revisionsvorschläge zur Totalrevision, namentlich von Art. 15, zu berücksichtigen sei. Dieses Thema kommt später nochmals zur Sprache.

Zum Thema «Gesundheitsvorsorge in der Schule» wünschte das Erziehungsdepartement vom BLV eine Stellungnahme. Über eine Umfrage bei allen Sektionen des SLV konnten Unterlagen beschafft werden. So waren wir in der Lage, dem ED eine recht umfangreiche Zusammenstellung samt den dazugehörenden Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Der Lehrerverein Chur erkundigte sich, wie es mit der Lehrervertretung in der Schulbehörde in andern Kantonen stehe. Das Zentralsekretariat des SLV bewährte sich auch in diesem Falle als zuverlässige Dokumentationsstelle. D. Steiner erhielt die verfügbaren Unterlagen prompt zugestellt. Der Vorstand seinerseits beriet die aufgeworfene Frage im Zusammenhang mit der Totalrevision des Schulgesetzes und formulierte einen bezüglichen Antrag zuhanden des Departementes.

Eine Anfrage der Ligia Romantscha/Lia Rumantscha betreffs Schaffung einer Beratungsstelle für das Schultheater im Kanton Graubünden vom Januar 1978 beantworteten wir in zustimmendem Sinne.

## Lehrerarbeitslosigkeit

Dieses Problem beschäftigte den Vorstand bei mehreren Gelegenheiten, so bei der Eingabe über die freiwillige vorzeitige Pensionierung, anlässlich einer Aussprache mit Seminaristen der 1. OS im Lehrerseminar, bei einem Vorstoss gegen eine zu enge Interpretierung der Bestimmung über minimale Klassenbestände im Handarbeitsunterricht. Die Frage halber Pensen wird, wie weiter unten zu sehen ist, auf die Traktandenliste der PK und DV genommen.

Die verhältnismässig grosse Publizität, die diesem Thema zuteil wurde, zeitigte ein schätzbares Resultat: der Andrang zum Lehrerseminar flaute ab. 118 Austritten Ende Schuljahr 1978 stehen 79 Neueintritte gegenüber, das Unterseminar Samedan allerdings nicht mitberücksichtigt. Von den Neupatentierten haben in dem Zeitpunkt, da diese Zeilen geschrieben werden, nur 39 eine Stelle an der Volksschule. Nach Abzug all derer, die einen Weg oder Ausweg für die nächste Zukunft gefunden haben, verbleiben noch 34 Unbeschäftigte. Die genaue Zahl steht allerdings erst Ende August fest, wenn alle Stellen besetzt sind.

In diesem Zusammenhang erwähnen wir neuerdings den freiwilligen, unbezahlten Urlaub. Wenn sich eine Lehrkraft für eine beschränkte Zeit



frei machen möchte, um ihre Ausbildung zu ergänzen – und wäre es mittels einer Reise in andere Kontinente – hätte ein Stellenloser die Chance, vorübergehend Schule zu halten. Der Ausstieg erfolgt aber nur, wenn die Stelle zugesichert bleibt. Und da zeigt es sich leider, dass nicht alle Schulbehörden Verständnis dafür aufbringen.

## Wohnsitzpflicht

Als eindeutige Rezessionsfolge muss die Praxis des Wohnsitzzwanges bezeichnet werden. Immer mehr Gemeinden pochen auf ihr Recht, ihren Angestellten und Lehrern den Wohnsitz in der Gemeinde vorzuschreiben. Ein bezügl. Entscheid des Bundesgerichtes vom vergangenen Herbst spricht zu Ihren Gunsten. Die von der Technik her gegebene Mobilität verleitet dazu, die Distanzen gering einzuschätzen. Anfahrten von 20 bis 30 km fallen nicht ins Gewicht. In den Jahren des akuten Lehrermangels prägte sich der Begriff von den fliegenden Lehrern: aus der Schule, ins Auto und weg. Nun macht sich die Reaktion bemerkbar. Wir hatten uns im Berichtsjahr auch mit Anliegen von Einzelmitgliedern zu befassen, die diesen Konfliktstoff zum Inhalt hatten. Es sei hier die Resolution des SLV vom Mai 1977 zitiert, die zwischen den Extremen liegt: Der Schweiz. Lehrerverein weiss, dass es für den Lehrer ein pädagogisches Erfordernis ist, den Kontakt mit den Eltern zu pflegen und vor allem in kleinen Gemeinden am öffentlichen Lebens seines Wirkungsortes Anteil zu nehmen. Das gute Einvernehmen ist abhängig von der Einsicht aller,

also auch der Eltern und der Schulbehörde, und nicht vom Wohnsitz des Lehrers.»

## Freiwillige vorzeitige Pensionierung

Von der DV in Klosters kam der Vorstand mit dem Auftrag nach Hause, einen Vorstoss bei der Kantonalen Pensionskasse zu unternehmen, um eine Lockerung der geltenden Pensionierungsbestimmungen herbeizuführen.

Bei der Formulierung des Begehrens standen sich zwei konkrete Vorschläge einander gegenüber:

Lehrerverein Chur: 40 Dienstjahre und 62. Altersjahr

Vorstand BLV: 38 Dienstjahre

Der Vorschlag des Vorstandes, der den Vorbehalt der Sekundarlehrer ihres späteren Eintritts wegen in Rechnung stellte, obsiegte mit 31 zu 19 Stimmen.

Als wir uns an die Ausführung des Mandates machten, mussten wir rasch einsehen, dass der Vorstoss im Alleingang wenig Erfolgsaussichten hatte. Wir nahmen mit den Präsidenten der übrigen Gruppierungen innerhalb der PK Kontakt auf. Am 8. März und am 19. April 1978 fanden Aussprachen statt, die ein grundsätzliches Ja zu unserem Anliegen erbrachten. Das Bedürfnis wird aber unterschiedlich beurteilt, zumal mit Blick auf die Stellenlosen. Ein Ausschuss unter dem Vorsitz des BLV-Präsidenten tritt demnächst zusammen, um die Eingabe auszuarbeiten. Die Delegierten werden uns eine gewisse Flexibilität am Verhandlungstisch einräumen, damit die bekundete Unterstützung nicht verscherzt wird.

## Die Umfragen

### **Totalrevision Schulgesetz**

Grundlage für die Diskussion bilden die 1976 dem Erziehungsdepartement eingereichten Revisionsvorschläge, die sich auf die Ergebnisse einer Umfrage in den Kreiskonferenzen stützten. Sie wurden durch die drei Vorstände BLV, BSV, BRV – in einem speziellen Punkte, wie oben aufgeführt, durch Beizug einer Konferenzvertretung – neu überprüft und aktualisiert.

Das Ergebnis dieser Überprüfung ist hier unten nachzulesen. Wo die Meinungen divergieren, haben sich die Konferenzen für die eine oder andere Variante zu entscheiden. Zu den angeführten wie zu den restlichen Artikeln des Gesetzes können selbstverständlich weitere Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge gemacht werden. Aufgabe der DV ist es sodann, sich wenn möglich auf eine einheitliche, die Stimme der Gesamtlehrerschaft wiedergebende Vorschlagsliste zu einigen. Der Termin zur Einreichung von Revisionsvorschlägen war auf den 31. Juli 1978 festgesetzt. Wir danken an dieser Stelle dem Departementvorsteher, Herrn Regierungsrat Largiadèr, dass er uns auf Gesuch hin eine Fristverlängerung bis anfangs Oktober gewährt hat.

### **Lehrerarbeitslosigkeit: Halbe Pensen**

Der Kantonalvorstand möchte in Erfahrung bringen, wie sich die Kreiskonferenzen bzw. die Bündner Lehrerschaft zur Frage der Pensenteilung stellen. Eine Klasse oder Schulabteilung von zwei Lehrkräften geführt: halbe Pensen, geteiltes Gehalt. In mehreren Kantonen der

Nordwestschweiz hat man – um möglichst vielen Neupatentierten den Einstieg in die Lehrpraxis zu ermöglichen – diese Notlösung erprobt. Sie ist als Angebot für Freiwillige gedacht, die weniger die materielle Existenz als eine sinnvolle Möglichkeit der Fortbildung im Auge haben.

Das nicht mehr breite Erfahrungsmaterial sagt aus, es sei die Doppelbesetzung pädagogisch wie didaktisch verantwortbar.

«Der massgebende Faktor für den Erfolg der Doppelbesetzung ist das Harmonieren der beiden Lehrerpersönlichkeiten», stellt ein Sprecher des ED Basel-Stadt fest.

### **Verabschiedung zurücktretender Kolleginnen und Kollegen**

Mit Ende Schuljahr 1977/78 treten die folgenden Vereinsmitglieder endgültig vom Schuldienst zurück.

*Nold Hans*, Primarlehrer, Felsberg, 44 Dienstjahre

*Sax Adolf*, Primarlehrer, Meierhof Obersaxen, 45 Dienstjahre

*Caduff Salvator*, Primarlehrer, Darnis-Tavanasa, 39 Dienstjahre

*Nold Leonhard*, Primarlehrer, Malans, 45 Dienstjahre

*Pollett Paul*, Primarlehrer, Fanas, 44 Dienstjahre

*Meier Hans*, Werklehrer, Schiers, 39 Dienstjahre

*Flütsch Johannes*, Primarlehrer, Küblis, 44 Dienstjahre

*Luck Nikolaus*, Küblis Prada, 45 Dienstjahre

*Flury Hans*, Sekundarlehrer, Davos-Platz, 43 Dienstjahre

*Ganzoni Vitale*, Primarlehrer, Bondo, 42 Dienstjahre

*Righetti Carolina*, Primarlehrerin, Cama, 39 Dienstjahre



*Ramser Anna*, Primarlehrerin, Felsberg, 24 Dienstjahre

*Hasler Hans*, Primarlehrer, Chur, 44 Dienstjahre

*Vital Ulrich*, Sekundarlehrer, Chur, 39 Dienstjahre

*Mani Gion*, Werklehrer, Paspels, 37 Dienstjahre

*Clopath Wieland*, Primarlehrer, Mathon, 40 Dienstjahre

*Biechler Berthold*, Primarlehrer, Donath, 37 Dienstjahre

Der BLV dankt Ihnen, liebe Kolleginnen, geschätzte Kollegen, für die dem Verein bekundete Treue, die Ausdruck Ihrer Solidarität mit der grossen Lehrgemeinde des Kantons war. Danken möchten wir jeder und jedem einzelnen von Ihnen für die aufopfernde Arbeit im Dienste unserer lieben Schuljugend, für Ihren Einsatz für das kulturelle Leben und für die Belange der Allgemeinheit an ihrem Wirkungsort und darüber hinaus. Sie haben die Erwartungen erfüllt und für den Lehrerstand Ehre eingelegt.

Für Ihre Zukunft, unbelastet von Stunden- und Stoffplänen, wünschen wir Ihnen erfüllte, sonnige Tage in Gesundheit und Wohlergehen.

### **Glückwunsch**

Der BLV gratuliert seinem früheren Vorstandsmitglied, Herrn Martin Simmen, Jenaz, zu seiner ehrenvollen Wahl zum Landespräsidenten von Graubünden.

Er wünscht ihm Erfolg und Befriedigung in seinem hohen Amte und fernerhin alles Gute.

### **Wahlen**

Auf der Geschäftsliste der DV figuriert wieder einmal das Traktandum

«Wahlen». Die dreijährige Amtszeit 1975 bis 78 ist abgelaufen. Während die Mitglieder des Vorstandes sich einer Wiederwahl zur Verfügung stellen, tritt dessen Präsident zurück.

Es liegt an den Konferenzen, Vorschläge für seine Nachfolge zu machen. Zu wählen bzw. in ihren Chargen zu bestätigen sind ferner:

2 Rechnungsrevisoren (1 Rücktritt L. Steiner)

3 Delegierte SLV

3 Delegierten-Stellvertreter SLV

### **Einmal mehr**

Ist es mir, dem Unterzeichneten, ein Bedürfnis, allen zu danken, die uns und mir Ihre Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgabe geliehen haben. Mein Dank richtet sich an den geschätzten Erziehungschef, Herrn Regierungsrat O. Largiadèr, der unsern Begehren und Wünschen stets mit Wohlwollen begegnete, ebenso an seine engsten Mitarbeiter, Herrn Dep. Sekretär lic. jur. Chr. Trippel, Stephan Disch und Toni Michel. Danken möchte ich sodann den Präsidentinnen und Präsidenten der angeschlossenen Kantonalverbände, Herrn Hch. Dietrich, Herrn Marco Valsecci, Frau Menga Luzi und Frau Christa Meisser. Meinen persönlichen Dank richte ich zum Schluss an meine Vorstandsmitglieder, die in kollegialem Selbstverständnis zu jeder Mitarbeit ja sagten und mir die Amtszeit durch ihre Freundschaft verschönerten.

7131 Villa, den 11. Juli 1978

Für den Vorstand: Toni Halter